

## Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

In **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

Nord-Süd Stadtbahn, 1. Baustufe, Mitteilung über eine Kostenerhöhung bei den raumbildenden Ausbaugewerken an den Haltestellen Rathaus bis Marktstr.

### Begründung für die Dringlichkeit:

Die Rohbauarbeiten, welche die Voraussetzung für den Ausbau darstellen, sind im Wesentlichen fertig gestellt. Um den Zeit-Maßnahmen-Plan auch hinsichtlich möglicher Teilinbetriebnahmen einhalten zu können, ist es zwingend erforderlich, die Ausbaugewerke in der 29./30. Kalenderwoche 2010 zu veröffentlichen. Bei einer Verzögerung der Veröffentlichung kommt es zu Mehrkosten von mindestens 20.000,- € pro Tag für die Vorhaltung der Baustelleneinrichtungen und für die Vorhaltung von Personal zur Überwachung der Baustellen bzw. der Baustellenverkehrssicherung. Die Ratssitzung am 26.07.2010 konnte wegen zeitaufwändigen verwaltungsinternen Abstimmungen nicht mehr erreicht werden.

### Zur Entscheidung

im Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW und Genehmigung durch den Rat

durch den Oberbürgermeister und ein Ratsmitglied gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW und Genehmigung durch den Rat

durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NW

durch den Oberbürgermeister und den Ausschussvorsitzenden oder ein Mitglied des Ausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NW und Genehmigung durch den Ausschuss

und Genehmigung durch die Bezirksvertretung

### Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat nimmt die Erhöhung der voraussichtlichen Kosten für die Gewerke des raumbildenden Ausbaus an den Haltestellen Rathaus bis Marktstr. in Höhe von rund 6,4 Mio. € gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW zur Kenntnis.

Die Mehrkosten in Höhe von rund 6,4 Mio. € sind nach Abstimmung mit dem Zweckverband Nahverkehr Rheinland und dem Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen aufgrund der Deckelung der Maßnahme nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) nicht zuwendungsfähig.

Der Rat beschließt die Finanzierung der nicht zuwendungsfähigen Mehrkosten in Höhe von rund 6,4 Mio. € im Rahmen des Schuldendienstes gemäß § 7 des Nord-Süd Stadtbahnvertrages.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
20.08.2010		gez. Roters	gez. Granitzka

Hauptausschusses

Oberbürgermeisters und eines Ratsmitgliedes

Die Bezirksvertretung genehmigt gemäß § 36 Abs.5 Satz 2 i.V.m § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Bezirksbürgermeisters und eines Mitglieds der BV

Der Ausschuss genehmigt vorstehende Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 6,4 Mio. €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten €	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

In den Jahren 2002, bzw. hinsichtlich einzelner Entwurfsanpassungen in den Jahren 2003/2004, wurde die Gestaltung der Haltestellen der Nord-Süd Stadtbahn vom Rat beschlossen.

Die nunmehr vorliegende Ausbauplanung der Haltestellen ist das Ergebnis eines mehrjährigen Abstimmungsprozesses, in dem die Belange der Gestaltung der Haltestellen mit vielfältigen anderen Belangen abgewogen wurden.

Mit Beschluss vom 02.02.2010 hat der Rat der Stadt Köln der Vergabe der folgenden Ausbaugewerke zugestimmt und die Mehrkosten von insgesamt 21,722 Mio. € zur Kenntnis genommen:

- Raumbildender Ausbau (Wand- und Bodenbeläge, Stahlarbeiten usw.) für die Haltestelle Breslauer Platz. Für die übrigen Haltestellen lagen noch keine Submissionsergebnisse vor.
- Technische Gebäudeausrüstung (Heizung, Sanitär, Lüftungs- und Elektroanlagen für den gesamten Streckenbereich (Los B).
- Fördertechnik (Fahrtreppen und Aufzüge) für den gesamten Streckenbereich (Los C).
- Baustelleneinrichtung für den gesamten Streckenbereich (Zugangskontrollen, Wachdienste usw.) (Los E).

Aufgrund der bereits vorliegenden Submissionsergebnisse für den raumbildenden Ausbau an der Haltestelle Breslauer Platz ist davon auszugehen, dass es auch bei der Submission der Gewerke des raumbildenden Ausbaus an den übrigen Haltestellen zu Mehrkosten kommen wird.

Entsprechende Hinweise erfolgten bereits im Berichtswesen zur Nord-Süd Stadtbahn für das 3. und 4. Quartal 2009 (Vorlage Nr. 2228/2010), d.h. in den darin enthaltenen prognostizierten Gesamtkosten sind diese möglichen Mehrkosten bereits berücksichtigt.

Aus vergaberechtlichen Gründen ist es bei der Beschaffung von Leistungen grundsätzlich erforderlich, vor Veröffentlichung der Leistung die Finanzierung sicherzustellen. Durch die Veröffentlichung entsteht bei den am Vergabeverfahren beteiligten Bietern ein schutzwürdiges Vertrauen auf die Vergabereife und Zuschlagsfähigkeit eines wirtschaftlichen Angebots. Ein vor Veröffentlichung bereits mögliches Finanzierungsdefizit zählt nicht als Aufhebungsgrund. Sollte die Vergabe aus solchen Gründen, die schon vor der Veröffentlichung bekannt waren, nicht zustande kommen, so bestehen bei den Bietern berechnete Schadensersatzforderungen, die mindestens auf die Angebotskosten gerichtet sind, evtl. aber sogar bei einem an sich zuschlagsfähigen Angebot auch auf den entgangenen Gewinn.

Im GVFG-Änderungsantrag vom 31.10.2007 sind für die Gewerke des raumbildenden Ausbaus an den Haltestellen Rathaus bis Marktstraße (ohne Breslauer Platz) Kostenansätze in Höhe von rund 21,7 Mio. € enthalten.

Im Jahre 2009 erfolgte auf Basis der bereits vorliegenden Submissionsergebnisse für die Gewerke des raumbildenden Ausbaus an der Haltestelle Breslauer Platz eine Kostenberechnung für den raumbildenden Ausbau an den Haltestellen Rathaus bis Marktstraße. Die Kostenberechnung schließt mit Gesamtkosten in Höhe von rund 27,8 Mio. € ab. Somit werden die Positionen des raumbildenden Ausbaus für die Haltestellen Rathaus bis Marktstraße um rund 6,1 Mio. € überschritten. Zudem wurden zwischenzeitlich im Zusammenhang mit der Ausführungsplanung der Haltestellen seitens der Vertreter der Behindertenverbände Änderungswünsche vorgetragen. Die vom Blindenverband vorgetragenen Optimierungswünsche sehen eine Anpassung der taktilen Leitstreifen und Aufmerksamkeitsfelder vor, sowie eine Änderung der taktilen Leitelemente auf den Treppenstufen. Für alle Haltestellen im Zuge der Nord-Süd Stadtbahn würden sich demnach aufgrund dieser Forderung Mehrkosten im allgemeinen Ausbau von rd. 0,3 Mio. € ergeben. Somit werden die Positionen des raumbildenden Ausbaus für die Haltestellen Rathaus bis Marktstr. um rund 6,4 Mio. € überschritten.

Einsparpotentiale für die Gewerke des raumbildenden Ausbaus an den Haltestellen Rathaus bis Marktstraße wurden bereits im Rahmen der Einholung der Zustimmung des Rates zur Vergabe der Ausbaugewerke (Beschlussvorlage 5350/2009) ermittelt und in diesem Zusammenhang von den Mehrkosten in Höhe von 23,0 Mio. € abgesetzt. Die Mehrkosten für die Ausbaugewerke betragen nunmehr insgesamt 27,822 Mio. €. Hinzu kommen die Mehrkosten für die Optimierungswünsche des Blindenverbandes in Höhe von 0,3 Mio. €.

Mit Schreiben vom 29.12.2009 hat die KVB dem Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) die 9. Mehrkostenanzeige, die u.a. auch die Mehrkosten - mit Ausnahme der Änderungswünsche des Blindenverbandes - für die noch nicht ausgeschriebenen Ausbaugewerke (raumbildender Ausbau) in Höhe von 6,1 Mio. € umfasste, vorgelegt.

Eine Entscheidung des Zuwendungsgebers über die zuschussunschädliche Fortführung der Maßnahme liegt noch nicht vor, da seitens der KVB noch Unterlagen nachzureichen sind.

Der Nutzen-Kosten Indikator der Standardisierten Bewertung (Stand Juni 2010) beträgt auch unter Berücksichtigung der kalkulierten Mehrkosten für die Gewerke des raumbildenden Ausbaus an den Haltestellen Rathaus bis Marktstraße nunmehr 1,07.

Die Veränderung des Nutzen-Kosten Indikators von bisher 1,01 auf nunmehr 1,07 wurde im Wesentlichen durch die Einsparpotentiale i.H.v. rd. 1,3 Mio. € der Ausbaugewerke, die Reduzierung der Abrundungsbeträge des GVFG-Finanzierungsantrages i.H.v. rd. 6,0 Mio. € aufgrund der bisher vergebenen Leistungen und durch die Reduzierung der Kostenansätze für die Rohbauleistungen der 2. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn um rd. 7,0 Mio. € wegen einer günstigeren Vergabe erzielt. Hinzu kommt, dass aufgrund der Verfahrensanleitung zur Standardisierten Bewertung eine Reduzierung der Planungskostenanteile für die Rohbauleistungen i.H.v. rd. 12,1 Mio. € vorgenommen wurde, da bei der Standardisierten Bewertung bereits 10 % Planungskosten pauschal auf die Investitionskosten aufgeschlagen werden.

### Finanzierung

Die KVB führt die Gesamtmaßnahme für die Stadt Köln durch. Gemäß § 7 Abs. 1 des Nord-Süd Stadtbahnvertrages gleicht die Stadt Köln alle im Zusammenhang mit der Durchführung des Projekts nach § 1 Abs. 1 anfallenden finanziellen Verpflichtungen aus und stellt der KVB die entsprechenden Mittel mit Ausnahme der Kosten für Maßnahmen nach § 4 Abs. 2 a (von der KVB zu finanzierende Gewerke gemäß U-Bahn- bzw. Stadtbahnvertrag) sowie derjenigen Aufwendungen, die ein Dritter der KVB ausgleicht, zur Verfügung.

Die jährliche Mehrbelastung des städtischen Haushaltes für den Schuldendienst an die KVB durch die vg. Mehrkosten beträgt nach Fertigstellung max. 0,5 Mio. €

Ab dem Haushaltsjahr 2010 sind die Mittel in den jeweiligen Haushaltsplänen zu veranschlagen.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**